



Protokoll

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

vom Donnerstag, 03.03.2022

im Gemeindesaal der Gemeinde Karrösten

Beginn: 18:35 Uhr

Ende: 20.50 Uhr

Anwesende Gemeinderatsmitglieder:

Bürgermeister Krabacher Oswald, GV Raffl Martin, GV Ehart Robert und die Gemeinderäte Krajc Cornelia, Thurner Thomas, Flür Günter, Krismer Arthur, Jöstl Harald, Praxmarer Johann, ERSATZ-Gemeinderätin Thurner Andrea und GR Schatz Claudia ab TOP 6

Entschuldigt: Vbgm. Schöpf Daniel,
GR Schatz Claudia bis TOP 6

Zuhörer: Singer Petra, Köll Melanie, Köll Matthäus, Thurner Martin, Schwarz Wolfgang, Schöpf Susanne, Müller Hannes, Thurner Johannes, Schwarz Kathrin

Schriftführer: Gstrein Birgit

Bürgermeister Krabacher Oswald eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und bedankt sich für das Verständnis, dass die Gemeinderatssitzung krankheitsbedingt erst heute stattfinden kann. Aufgrund der zwischenzeitlich stattgefundenen Gemeinderatswahl sollen lt. Merkblatt für die Gemeinden Tirols aus dem Jahr 2016 zwischen der Wahl und der konstituierenden Sitzung nur laufende Geschäfte und unaufschiebbare Angelegenheiten behandelt werden, daher stellt der Bürgermeister den Antrag, die Tagesordnungspunkte 9 und 10 zu vertagen.

Punkt 9: Löschung des Vorkaufsrechtes auf Gst. 1028/31 – Lechner.

Punkt 10: Verkauf einer Teilfläche aus Gst. 329/18 an Neurauter Bernhard (Grenzbereinigung).

Dies wird vom Gemeinderat einstimmig zur Kenntnis genommen.

Gleichzeitig beantragt der Bürgermeister die Aufnahme der folgenden Tagesordnungspunkte:

Punkt 11: Genehmigung des Raumordnungsvertrages zwischen der Gemeinde Karrösten, Angermair Maria und Müller Dagmar (Verbesserungsauftrag des Landes Tirol bis zum 01.03.2022).

Punkt 12: Beratung und Beschlussfassung über die Instandhaltungsmaßnahmen der Wildbach und Lawinenverbauung im Bereich der Königskapelle.

Punkt 13: Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Gst. 1126.

Dies wird vom Gemeinderat einstimmig befürwortet, somit Tagesordnung wie folgt:

TAGESORDNUNG

- Punkt 1:* Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 20.01.2022.
- Punkt 2:* Bericht des Bürgermeisters.
- Punkt 3:* Beratung und Beschlussfassung Rechnungsabschluss 2021.
- Punkt 4:* Gemeindegutsagrargemeinschaft: Beschlussfassung Jahresrechnung 2021 und Voranschlag 2022.
- Punkt 5:* Vergabe der Stelle einer Reinigungskraft für den Kindergarten.
- Punkt 6:* Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes für das Gst. 340/2 – Francan.
- Punkt 7:* Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes für das neu gebildete Gst. 1126 – Krismer.
- Punkt 8:* Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes für das Gst. .151 – Eiter Marie Theres.
- Punkt 9:* Löschung des Vorkaufsrechtes auf Gst. 1028/31 – Lechner – vertagt.
- Punkt 10:* Verkauf einer Teilfläche aus Gst. 329/18 an Neuraüter Bernhard (Grenzbereinigung) – vertagt.
- Punkt 11:* Genehmigung des Raumordnungsvertrages zwischen der Gemeinde Karrösten, Angermair Maria und Müller Dagmar (Verbesserungsauftrag des Landes Tirol bis zum 01.03.2022).
- Punkt 12:* Beratung und Beschlussfassung über die Instandhaltungsmaßnahmen der Wildbach und Lawinenverbauung im Bereich der Königskapelle.
- Punkt 13:* Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Gst. 1126.
- Punkt 14:* Anträge, Anfragen, Allfälliges.

Die Sitzung ist öffentlich.

Punkt 1: Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 20.01.2022.

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 20. Jänner 2022 wird vom Gemeinderat **einstimmig** genehmigt.

Punkt 2: Bericht des Bürgermeisters:

Genehmigung Flächenwidmungsplanänderung Gst. 230/1, 230/2, 1041, 230/3, 233/1, 233/2 und 233/3:

Der Vorsitzende berichtet, dass dieser Tage die aufsichtsbehördliche Genehmigung zur Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Brandstöcklweges erteilt wurde.

Broschüre Rochuskapelle:

Für das Projekt „SUP Broschüre Rochuskapelle“ wurde vom Projektauswahlgremium ein positiver Beschluss gefasst und vom Regionalmanagement die Antragsunterlagen beim Amt der Tiroler Landesregierung eingereicht. Da der Regioverein als Projektträger fungiert, werden von diesem die Aufträge nach Antragseinreichung schriftlich vergeben.

Grenzbereinigung VAZ zwischen Gst. 778/1 und Gst. 763:

Das Schreiben von RA Dr. Girardi Thomas betreffend der Grenzbereinigung zwischen den Gst. 778/1 und Gst. 763 wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht und mitgeteilt, dass die mit Architekten Raimund Rainer und der Bauaufsicht Wolfgang Auer (DKN) bereits Kontakt aufgenommen wurde und von deren Seite die erforderlichen Maßnahmen eingeleitet wurden.

Baulandumlegung Windegg – Ing. Wüster Heinrich:

Der Bürgermeister verliest das Schreiben von RA Dr. Girardi vom 02. März 2022 betreffend der weiteren Vorgehensweise bezüglich Baulandumlegungsverfahren Windegg. Hierzu wird jedoch festgehalten, dass trotz mehrmaliger Nachfrage seitens Wüster Heinrich/Brigitte bisher keine Reaktion erfolgte.

Förderbeträge AMA:

Bei der Besprechung mit den Bauern und Ing. Kapeller Martin von der Landwirtschaftskammer Tirol am 10. 07. 2021 wurde vereinbart, dass die Förderbeträge jener Landwirte, welche aufgrund der verspäteten Mehrfachantragstellung nicht ausbezahlt werden konnten, ermittelt werden. Diese Auflistung liegt nun vor. Insgesamt haben sechs Landwirte einen Teil ihrer Rinder aufgetrieben. Tatsächlich von der Förderung betroffen sind aber nur drei Betriebe – die Gesamtsumme beträgt € 490,10.

Stadtwerke Imst – Alpeil Vereinbarung 1994:

Das Einstiegsrecht der Gemeinde Karrösten in die „Alpeil-Vereinbarung 1994“ endete mit 31.12.2021. Die Gemeinde Karrösten hat im Frühjahr 2021 einen mündlichen Antrag auf Verlängerung um weitere 20-30 Jahre gestellt. Das Antwortschreiben wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht, die Entscheidungsfindung obliegt dem neuen Gemeinderat.

Erschließung – Egerteweg:

Der Vorsitzende berichtet über das Gespräch vom 15. 02. 2022 mit Monz Johannes (Baubezirksamt Imst) im Beisein von Vizebürgermeister Daniel Schöpf über die grundsätzlichen Voraussetzungen für die Einreichung eines Straßenbauprojektes. Herr Monz weist darauf hin, dass für eine Genehmigung verschiedenste Auflagen erfüllt werden müssen, unter anderem auch die Ausbildung eines Umkehrplatzes. Seitens DI Alexander Riha wurde im Auftrag von Simon Brugger eine Vermessungsurkunde mit der GZL. 7927P übermittelt.

Wohnhaus Rimml – Siedlung 28:

Der Bürgermeister berichtet über die eingeleiteten Schritte zur Herstellung des rechtskonformen Zustandes des Gebäudes Siedlung 28. Der Aufforderung zur Darlegung eines Zeitplanes wurde Folge geleistet. Es liegen mehrere Mails vor, die Sanierungsschritte wurden detailliert aufgelistet, mit den Fertigstellungsarbeiten ist mit Mitte 2023 zu rechnen.

Aktenvermerk – L 244 Karröstener Straße

Seitens der Gemeinde Karrösten wurde um Begutachtung nachstehender Punkte durch die Landesstraßenverwaltung gebeten:

- Verbreiterung der Engstelle nach Abzweigung Karres: Nach Vorliegen der grundsätzlichen Zustimmung der Grundeigentümer kann seitens des Baubezirksamtes die Planung vorgenommen werden.
- Linkskurve bei „s'Paules Bug“ – Anbringung eines Verkehrsspiegels bzw. Sichtweitenverbesserung: Durch die Anbringung eines Verkehrsspiegels kann keine wesentliche Sichtverbesserung erzielt werden, allerdings wird im Laufe des Jahres 2022 eine Mittelmarkierung in diesem Bereich aufgebracht werden.
- Wunsch nach Linienverbesserung im Bereich der „Mühlkurve“: Eine Linienverbesserung erscheint nicht möglich – eine 30 km/h Geschwindigkeitsbeschränkung würde sich positiv auf das Fahrverhalten in diesem Bereich auswirken.

Punkt 3: Beratung und Beschlussfassung Rechnungsabschluss 2021.

Der Obmann des Überprüfungsausschusses Krismer Arthur berichtet über die Vorprüfung der Jahresrechnung durch den Überprüfungsausschuss am Montag, dem 21. 02. 2022 und der Prüfung der Jahresrechnung durch die BH Imst – Gemeinderevision – am 17. 02. 2022. Bei beiden Prüfungen wurden keine Mängel festgestellt. Die Kundmachung über die Auflage der Jahresrechnung erfolgte vom 03. 02. bis einschließlich 17. 02. 2022.

Ergebnishaushalt:

Summe Erträge	€ 2.005.179,95
Summe Aufwendungen	€ 2.245.008,13
Zuweisung an Haushaltsrücklagen	€ 9.118,47
Nettoergebnis	€ -248.946,65

Finanzierungshaushalt:

Saldo 1 - Geldfluss aus der operativen Gebarung	€ 490.077,26
Saldo 2 - Geldfluss aus der investiven Gebarung	€ -279.947,20
Saldo 4 - Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	€ -45.837,84

= Saldo 5 – Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung	€ 164.292,22
+ Saldo 6 – Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung	€ -6.204,67
= Veränderung liquide Mittel 2021	€ 158.087,55

Anfangsbestand liquide Mittel zum 31.12.2020	€ 768.653,86
+ Veränderung liquide Mittel 2021	€ 158.087,55
Endbestand liquide Mittel zum 31.12.2021	€ 926.741,41
davon Zahlungsmittelreserven	€ 80.690,91
davon Bar- und Bankguthaben	€ 846.050,50

Finanzlage:

	2019	2020	2021
laufende finanzierungswirksame Erträge	€ 1.404.814,02	€ 1.445.444,26	€ 1.526.681,59
- laufende finanzierungswirksame Aufwendungen	€ 1.155.758,72	€ 1.192.881,43	€ 1.261.096,64
Bruttoüberschuss	€ 249.055,30	€ 252.562,83	€ 265.584,95
- laufender Schuldendienst	€ 43.381,52	€ 60.045,74	€ 47.766,45
Nettoüberschuss	€ 205.673,78	€ 192.517,09	€ 217.818,50

Verschuldungsgrad in %	17,42%	23,77%	17,99 %
------------------------	--------	--------	---------

Schulden:

Schuldenstand zum Jahresbeginn	€ 356.408,19
Darlehenszuzahlungen	€ 0,00
laufende Tilgungen	€ 45.837,84
einmalige Tilgungen	€ 0,00
Zinsen	€ 1.928,61
Schuldenstand zum Jahresende	€ 310.570,35

Die Erläuterungen zu den Abweichungen gegenüber dem Ergebnis- sowie Finanzierungsvoranschlag über € 21.800,-- auf den Seiten 13 – 18 des Entwurfes der Jahresrechnung werden erläutert und einstimmig genehmigt.

Der Bürgermeister übergibt gemäß Tiroler Gemeindeordnung für die Beratung und Beschlussfassung des Rechnungsabschlusses den Vorsitz an GV Ehart Robert und verlässt das Sitzungszimmer.

Da vom Gemeinderat keine Fragen mehr zum Rechnungsabschluss des Jahres 2021 offen sind, stellt GV Ehart Robert den Antrag auf Genehmigung der Abweichungen gegenüber dem Ergebnis- sowie

Finanzierungsvoranschlag und Genehmigung der Jahresrechnung 2021 und Entlastung des Rechnungslegers.

✓ **Beschlussfassung**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Abweichungen gegenüber dem Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag über € 21.800,-- sowie die Jahresrechnung 2021 zu genehmigen und dem Bürgermeister die Entlastung zu erteilen.

Punkt 4: Gemeindegutsagrargemeinschaft: Beschlussfassung Jahresrechnung 2021 und Voranschlag 2022.

Die Jahresrechnung 2021 sowie der Voranschlag für 2022 werden dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht und vom Substanzverwalter Bgm. Krabacher Oswald erläutert.

Kassa Anfangstand zum 01. 01. 2021:	€ 21.555,61
Kassa Endbestand zum 31. 12. 2021:	€ 49.231,80
Summe Ertrag im Jahr 2021:	€ 112.399,42
<u>Summe Aufwand im Jahr 2021:</u>	<u>€ 84.723,23</u>
<u>Ergibt einen Endbestand zum Jahresende:</u>	<u>€ 27.676,19</u>
Voranschlag Ertrag für 2022:	€ 68.800,00
<u>Voranschlag Aufwand für 2022:</u>	<u>€ 102.600,00</u>
<u>Ergibt einen Gewinn / Verlust für 2022</u>	<u>€ -33.800,00</u>

Der Voranschlag 2021 wurde ausgeglichen veranschlagt, tatsächlich wurde aufgrund der vermehrten Holzschlägerungen ein Gewinn Höhe von € 27.676,19 erzielt.

Im Voranschlag für das Jahr 2022 ist die Sanierung der WC-Anlage und die Erneuerung der Tische und Bänke auf der Karröster Alm um € 18.000,-- vorgesehen sowie kleinere Sanierungsarbeiten an den Forstwegen in Höhe von € 7.500,--. Für die Errichtung des Holzlagerplatzes „Rauth“ wird ein Betrag von € 14.000,-- veranschlagt.

Die Prüfung durch Rechnungsprüfer GR Flür Günter erfolgte am 03.03.2022, es gab keine Beanstandungen.

✓ **Beschlussfassung:**

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig den Voranschlag 2022 und beschließt ebenfalls einstimmig die Jahresrechnung 2021 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Karrösten.

Punkt 5: Vergabe der Stelle einer Reinigungskraft für den Kindergarten Karrösten.

Für die Stelle als Reinigungskraft im Kindergarten Karrösten wurde eine Bewerbung von Weixelbraun Sanda, Winkele 2, abgegeben.

Für die Stelle als Reinigungskraft im Gemeindeamt hat sich noch kein Interessent gemeldet, die Stellenanzeige wird in der nächsten Ausgabe der Rundschau erscheinen.

✓ **Beschlussfassung**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig Weixelbraun Sandra als Reinigungskraft für den Kindergarten Karrösten anzustellen.

Punkt 6: Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes für das Gst. 340/2 – Frančan.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, diesen Tagesordnungspunkt zu vertagen, da seitens des Bauwerbers noch Änderungen vorgenommen werden müssen.

✓ **Beschlussfassung**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig diesen Tagesordnungspunkt zu vertagen.

Punkt 7: Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes für das neu gebildete Gst. 1126 – Krismer.

Der Vorsitzende informiert den Gemeinderat über die geplante Bautätigkeit auf Gst. 1126 und dass aufgrund der Höhenlage des Gebäudes ein Bebauungsplan erlassen werden soll, um einem Eindringen des Oberflächenwassers aus den nordwestlichen Wiesen vorzubeugen. Zudem quert der Abwasserkanal des Elternwohnhauses das Grundstück.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von DI Mark Andreas ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 03. 03. 2022, Zahl KA-2246-1-BP-WK, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und des ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Punkt 8: Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes für das Gst. .151 – Eiter Marie Theres.

In der Bauausschusssitzung vom 09. 02. 2022 wurde über die geplante Bautätigkeit auf Gst. .151 gesprochen. Der Bauausschuss ist der einhelligen Auffassung, dass die Isolierung des Gebäudes aufgrund der beengenden Wegverhältnisse nicht in das öffentliche Gut ragen darf. Auf Grundlage der geänderten Einreichunterlagen wurde nun von DI Mark Andreas ein Bebauungsplan ausgearbeitet.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von DI Mark Andreas ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes vom 03. 03. 2022, Zahl KA-4751-BEBP-OE, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und des ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Punkt 9: Löschung des Vorkaufsrechtes auf Gst. 1028/31 – Lechner - vertagt

Dieser Tagesordnungspunkt wird vom Gemeinderat einstimmig vertagt.

Punkt 10: Verkauf einer Teilfläche aus Gst. 329/18 an Neuraüter Bernhard (Grenzbereinigung) – vertagt.

Dieser Tagesordnungspunkt wird vom Gemeinderat einstimmig vertagt.

Punkt 11: Genehmigung des Raumordnungsvertrages zwischen der Gemeinde Karrösten, Angermair Maria und Müller Dagmar (Verbesserungsauftrag des Landes Tirol bis zum 01.03.2022).

Seitens des Landes Tirol wurde für die Flächenwidmungsplanänderung des GSt. 426 ein Raumordnungsvertrag eingefordert. Dieser wurde auf Grundlage von Textbausteinen der Abt. Bau- und Raumordnung aufgesetzt und dem Gemeinderat vor Sitzungsbeginn zur Durchsicht übermittelt.

Raumplaner DI Mark Andreas nahm ebenfalls Einsicht in den Raumordnungsvertrag und hat seine Anregungen/Ergänzungen zur Änderung des Pkt. 7.2. übermittelt:

Für den Fall, dass der im Eigentum von Frau Gabriele Köll stehende Dienstbarkeitsweg von der Gemeinde Karrösten zumindest in dem dzt. ausgewiesenen Umfang, oder bei geänderter Trassenführung des zukünftigen öffentlichen Gutes, auch nur in Teilen in das öffentliche Gut übernommen werden sollte, verzichten die Grundeigentümer gegenüber der Gemeinde Karrösten auf jegliche Ansprüche zur Abgeltung ihrer Dienstbarkeitsrechte und verzichten, sofern die Erschließung ihrer Grundstücke GSt-Nr. 426/2 und 426/3 durch die Übernahme ins öffentliche Gut nicht beeinträchtigt wird, im Bereich der zu übernehmenden Grundflächen vollständig auf die eingetragene Dienstbarkeit, da dann in diesen Bereichen die Erschließung über das öffentliche Gut Wege sichergestellt ist.

Zudem soll der unter Pkt. 5.1 – Konventionalstrafe – angeführte Betrag auf € 500,-- entsprechend den Vorlagen des Landes angehoben werden.

✓ **Beschlussfassung**

Der Gemeinderat beschließt mit **9 Stimmen und 2 Gegenstimmen** den Raumordnungsvertrag mit den oben angeführten Änderungen zu genehmigen.

Punkt 12: Beratung und Beschlussfassung über die Instandhaltungsmaßnahmen der Wildbach und Lawinenverbauung im Bereich der Königskapelle.

Seitens der Wildbach- und Lawinenverbauung – Gebietsbauleitung Oberes Inntal – sind folgende Arbeiten geplant:

Oberhalb des Siedlungsgebietes des Ortsteiles „Königskapelle“ stockt ein Fichten-Kiefern-Lärchenwald. Immer wieder stürzen Bäume um, die das Siedlungsgebiet gefährden. Dabei werden Steine herausgeholt, die bis zu den Wohnhäusern herabstürzen.

Deshalb sollen die Bäume oberhalb des Siedlungsgebietes entfernt und mittels Hubschrauber gerückt werden.

Die Kosten für die Arbeiten betragen € 45.000,-- - der Gemeindeanteil beläuft sich auf € 15.000,--

Da mit den Arbeiten demnächst begonnen werden soll, wurde vom Vorsitzenden die Zustimmung bereits vorab erteilt und ist nun durch den Gemeinderat nachträglich zu genehmigen.

✓ **Beschlussfassung**

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** die Entfernung der Bäume oberhalb des Siedlungsgebietes „Königskapelle“ durch die Wildbach- und Lawinenverbauung – Gebietsbauleitung Oberes Inntal – mit geschätzten Kosten in Höhe von € 15.000,-- zu genehmigen.

Punkt 13: Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des GSt. 1126.

Im Zuge der Erstellung des Bebauungsplanes für das GSt. 1126 (Krismer Philipp) wurde festgestellt, dass die Widmung mit der bestehenden Grenze nicht übereinstimmt. Grundlage einer Bebauung ist jedoch eine einheitliche Widmung. Dies ist nun anzupassen.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Karrösten gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Planer IB Mark

ausgearbeiteten Entwurf vom 3. 3. 2022, mit der Planungsnummer 207-2022-00001, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Karrösten im Bereich 783/1 KG 80006 Karrösten (zur Gänze/zum Teil) 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Karrösten vor:
Umwidmung

Grundstück 783/1 KG 80006 Karrösten

rund 9 m²
von Freiland § 41
in
Wohngebiet § 38 (1)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Punkt 13: Anträge, Anfragen, Allfälliges.

- *GV Raffl Martin* erkundigt sich beim Vorsitzenden, ob im Zuge der Sanierungsarbeiten an der Karröster Straße L244 auch die Senkung der Belagsdecke im Bereich „Stroahloch“ behoben wird.

Bürgermeister Krabacher Oswald beendet die Sitzung mit einer kleinen Rückschau auf 39 Jahre Mitglied im Gemeinderat, davon 24 Jahre als Bürgermeister. Während dieser Zeit wurde vieles erreicht, vieles gebaut, saniert, modernisiert und erweitert. Dies kann nur erreicht werden, wenn man gemeinsam an einem Strang zieht und mit Wertschätzung dem anderen gegenübertritt.

Er bedankt sich bei den Gemeinderäten für die teils jahrzehntelange Arbeit und bei den Gemeindebediensteten für ihren unermüdlichen Einsatz, für die Loyalität und für die ausgezeichnete Zusammenarbeit.

Sein Dank gilt auch GR Flür Günter, der über die Jahre viele Vorzeigeprojekte wie Flurnamenkarte, Sterbebildsammlung, Orts- und Straßenbeschilderung, Gespräche mit unseren „alten“ Bewohnern über „Karrösten, wie es früher war“ vorangetrieben und ausgearbeitet hat. Für diese Tätigkeit wird ihm in Absprache mit dem Gemeindevorstand und Zustimmung des Gemeinderates ein Geschenkkorb sowie ein Ballonflug überreicht.

Da weitere Wortmeldungen ausbleiben, bedankt sich der Vorsitzende für die gute Zusammenarbeit und schließt die öffentliche Gemeinderatssitzung um 20:50 Uhr.

Der Bürgermeister:
Krabacher Oswald

Angeschlagen am: 10.03.2022
Abgenommen am: 25.03.2022